

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Bahnhofstrasse 88, 5001 Aarau
Telefon +41 62 835 18 60
migrationsamt@ag.ch
www.ag.ch/migrationsamt

Unterhaltsgarantie (gilt nicht für Besuchervisa)

Diese Unterhaltsgarantie gilt für folgenden Aufenthaltswitzweck

Anderer
Aufenthaltswitzweck

ZEMIS-Nr.:

Die unterzeichnende Person

Familiennamenne

Vorname (n)

Strasse/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

verpflichtet sich gegenüber den zuständigen Behörden von Bund, Kanton und Gemeinde für den Lebensunterhalt von

Familiennamenne

Vorname (n)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Familiennamenne

Vorname (n)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Familienname

Vorname (n)

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

während der Anwesenheit in der Schweiz aufzukommen, falls die betreffende(n) Person(en) dazu nicht in der Lage ist (sind).

Das Vorhandensein genügender finanzieller Mittel stellt eine Bedingung für die Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung dar, deren Nichteinhaltung den gesetzlichen Widerrufsgrund von Art. 62 Abs. 1 Bst. d des Gesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und die Integration (AIG) erfüllt.

Diese Unterhaltsgarantie umfasst alle durch die Anwesenheit verursachten Kosten, namentlich alle Ausgaben für Unterkunft, Nahrung, Bekleidung, durch die Kranken- oder Unfallversicherung ungedeckte Arzt- und Spitalkosten sowie Kosten der Rückreise in den Herkunfts- oder Heimatstaat.

Dauer der Verpflichtung: 5 Jahre ab Unterzeichnung

Die unterzeichnende Person nimmt Kenntnis davon, dass diese Unterhaltsgarantie für die vereinbarte Dauer auch dann weiter gilt, wenn der ursprüngliche Zweck dahinfällt (s. Aufenthaltszweck oben), dies bis zur Ausreise oder zur eigenständigen Regelung inkl. wirtschaftlicher Selbständigkeit der betroffenen Person.

Nach Ablauf dieser Unterhaltsgarantie kann die weitere Anwesenheitsregelung von der Unterzeichnung einer neuen Unterhaltsgarantie abhängig gemacht werden.

Ort/Datum

Unterschrift

Bescheinigung der Gemeinde

Die zuständige Gemeindebehörde bescheinigt, dass die vorliegende Unterhaltsgarantie von der Garantin/dem Garant unterzeichnet wurde und sie/er in der Lage ist, diese restlos zu erfüllen.

Bemerkungen:

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift der Gemeindebehörde

Dieses Formular ist ausgefüllt samt Beilagen durch die Gemeinde an folgende Adresse zu senden:

Amt für Migration und Integration Kanton Aargau, Bahnhofstrasse 88, Postfach, 5001 Aarau